

Bezirksregierung entscheidet über Einleitung in Fluss und Kanalisation – Einwendungen vom 2. Februar bis 15. März möglich

Trianel-Abwasser in der Lippe: Anträge liegen vor

NR 18 01 11
Lünen. Wasserrecht ist eines der zentralen Themen im Streit um das Trianel-Kraftwerk. Ob Abwasser aus der Industrieanlage in die Lippe und in die Kanalisation eingeleitet werden darf, entscheidet die Bezirksregierung Arnsberg. Zuvor gibt es – auch für die Öffentlichkeit – die Möglichkeit, sich über die Vorhaben zu informieren und Bedenken anzumelden.



Der Fluss breitet sich aus, die Industrie auch. In der Nachbarschaft zum Evonik-Kraftwerk, das sein Kühlwasser in die Lippe einleitet, wächst der Trianel-Bau.
Foto: Diethelm Textoris

Kunststoffleitung zur Einleitstelle

Zwei von insgesamt fünf Anträgen auf wasserrechtliche Erlaubnis hat der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung (SAL) gestellt. Abwasser aus dem Kühlturm und aus der Rauchgasentschwefelungsanlage des Steinkohlekraftwerks im Stummhafen soll in die Lippe eingeleitet werden. Dazu wurde nach Auskunft von SAL-Vorstand Claus Externbrink bereits eine Druckleitung aus Kunststoff gebaut, die vom Kraftwerk entlang der Schlossallee bis zu einem Betonbauwerk an der Lippe führt. Diese Einleitstelle werde vom Lippeverband betrie-

ben, so Externbrink.

Zwei Anträge seien nötig, weil es einmal um das Abwasser aus der so genannten Inbetriebsetzungsphase, einer Art Testphase, gehe und einmal um das Abwasser aus dem laufenden Kraftwerk. Diese Unterscheidung hatte sich im Laufe des Verfahrens ergeben. Die Vorbereitungen laufen seit vier Jahren. Schon im April 2007 wurde der erste Antrag formuliert und im Laufe der Zeit fünfmal ergänzt. „Es ist

ein umfangreiches Vertragswerk zwischen uns und Trianel, dazu kommen Verpflichtungen vonseiten der Bezirksregierung“, erklärt Externbrink. „Die Entscheidung über die wasserrechtliche Erlaubnis hat für uns großes Gewicht.“

Da die Belastung der Lippe mit Schadstoffen und die Erwärmung des Flusses, vor der Umweltschützer warnen, kontrolliert werden müssen, sind mehrere Messpunkte

geplant. Schmutzwasser vom Kraftwerksgelände soll in der Kanalisation landen, für Regenwasser ist der Mühlenschbach im Gespräch.

In drei weiteren Anträgen geht es um die Einleitung von Abwasser in die Kanalisation, die von SAL betrieben wird. Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH möchte die Erlaubnis bekommen, dort Beizabwasser, Prozessabwasser und Druckprobenwasser hinzuführen. Auch dabei wird

zwischen der Testphase und dem Regelbetrieb des Steinkohlekraftwerks unterschieden.

Über Details können sich alle Interessierten informieren. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen werden öffentlich ausgelegt – von Mittwoch, 2. Februar, bis einschließlich Dienstag, 1. März, im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Raum 315, montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12.30 Uhr. Zusätzliche Termine können unter ☎ (02306) 104-12 70 vereinbart werden. Die Unterlagen sind außerdem bei der Bezirksregierung Arnsberg einzusehen.

Unterlagen im Technischen Rathaus

Einwendungen gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis können schriftlich an die Bezirksregierung Arnsberg oder an die Lünen Stadtverwaltung gesendet werden. Auch hierbei gibt es Fristen – von Mittwoch, 2. Februar, bis einschließlich Dienstag, 15. März. jw